

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Dienstag, den 15. Dezember 2009, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Josef
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stockinger Daniel
19. Stockinger Hannes Ing.
20. Stöckl Alois
21. Uhrlich Rudolf
22. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Ortner Josef
Ottinger Marianne
Teufl Daniel

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Wagner Georg Mag.Dr.
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Schritfführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner
Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.10.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Zeilinger nimmt die Angelobung von Marianne Ottinger und Daniel Teufl vor.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass bei der Einladung auf den Punkt Berichte des Bürgermeisters vergessen wurde und diese unter dem Punkt Allfälliges erfolgen.

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Beratung und Beschlussfassung der Übernahme von 50 % der Grundeinlösekosten für die Erweiterung des Gehsteiges in Waltersdorf von km 7,610 bis 7,850

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft / Liegenschaftsmanagement wurden dem Gemeindeamt die Kosten der geschätzten Grundeinlösekosten für die Gehsteigerrichtung (von der Liegenschaft Mittermayr, Waltersdorf 9, bis zur Liegenschaft Jedinger, Waltersdorf 6) mit einem Betrag von € 5.000,-- bekannt gegeben. Da die Gemeinde 50 % der Grundeinlöse- und nebenkosten zu tragen hat ist dies vom Gemeinderat zu beschließen.

Ich stelle den Antrag die schriftliche Bestätigung der 50%-igen Kostenübernahme der Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehsteiges von km 7,610 bis 7,850 an der Jochlinger Landesstraße, Verlängerung des Gehsteiges Waltersdorf, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es wurde darüber im Bauausschuss beraten. Wenn der Gemeinderat hier nicht zustimmt erfolgt auch keine Grundverhandlung und ob der Gehsteig gebaut wird oder nicht ist eine zweite Frage und eine Frage der Finanzierung. Vielleicht gibt es auch eine andere Lösung damit ein Gehweg sparsamer errichtet werden kann als die Kostenschätzung der Gehsteigerrichtung.

GR. Reiter-Kofler: Es muss das Geld für die Grundeinlösekosten und die Errichtungskosten zur Verfügung stehen. Wie wird das finanziert. Es sollte kein Beschluss gefasst werden auf die Gehsteigerrichtung.

GR. Schneeweiß: Damit überhaupt etwas geschehen kann soll die Grundeinlöse beschlossen werden. Wenn dann überhaupt etwas geschehen soll und in welcher Form ist eine weitere Entscheidung. Falls etwas gemacht wird muss man sich auch mit der Reihenfolge der Gehsteigerrichtungen auseinandersetzen.

Bgm. Zeilinger: Laut Auskunft von Straßenmeister Lohninger ist es möglich, dass die Gemeinde die Baumaßnahmen durchführt. Es könnte auch nur die Errichtung eines Schotterweges angedacht werden. Wenn die Gemeinde den Weg in Eigenregie errichtet, könnte man mit einem Viertel der geschätzten Kosten auskommen. Nun geht es aber um die Grundeinlösung und diese sollte durchgeführt werden.

Vizebgm. Huemer: Er ist für die Durchführung der Grundeinlösung, aber es soll die Reihung der zu errichtenden Gehsteige- u. -wege doch eingehalten werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt

3. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages über die Errichtung der Pumpwerke Schmoller in Endriegl und Leitner in Kogl

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Vor Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Kanalbauabschnitte 04 und 05 wurden auf Grundlage des Abwasserentsorgungsprojektes Dienstbarkeitsverträge über die Situierung der Pumpwerke mit den jeweiligen Grundbesitzern abgeschlossen und als Dienstbarkeit im Grundbuch ersichtlich gemacht.

Das Pumpwerk in Endriegl wurde nicht wie im Projekt vorgesehen auf Grundstück 133 sondern auf Grundstück 359 situiert. Die Änderung der Situierung wurde durch den Bau der Riegler-Landesstraße notwendig. Es musste daher der Dienstbarkeitsvertrag mit Schmoller abgeändert werden.

Das Pumpwerk in Kogl war ursprünglich auf dem öffentlichen Gut geplant und wurde zweckmäßiger Weise in das Grundstück der Ehegatten Leitner verlegt. Es war daher erforderlich, mit den Ehegatten Leitner nachträglich einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Die Dienstbarkeitsverträge wurden von Notar Dr. Zellinger verfasst und von oben angeführten Personen unterfertigt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen mit Johann Schmoller und Alois u. Maria Leitner zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt

4. Beratung und Beschlussfassung des Schuldscheines des Landes IV-Darlehens für den BA05

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Mit Schreiben vom 25.11.2009, AZ.: OGW-AW-410231/201-2009-Has/Al., wurden dem Gemeindeamt Neukirchen/V. die Baukosten für den Kanalbau BA05 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 3.469.008,- bekanntgegeben. Bedingt der Baukostenerhöhung errechnet sich eine weitere Landesförderung im Sinne eines Investitionsdarlehens in der Höhe von € 28.700,-.

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Gewährung einer Landesförderung im Sinne eines Landesdarlehens fassen und der bestätigte Schuldschein an das Land geschickt werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Landesförderung damit das Landesdarlehens in der Höhe von € 28.700,- für den Kanalbau BA05 gewährt werden kann und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Zuständigkeit des Sozial-, Sanitäts-, Senioren- und Integrationsausschusses zur Einweisung von Wohnungswerbern in das Betreubare Wohnen (Antrag des Sanitätsausschusses)

Bericht von Vizebgm. Friedrich Huemer.

Laut Vereinbarung mit der GSG hat die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla das Einweisungsrecht in das Betreubare Wohnen.

Mietvertrag, Wohnungsrücknahme, Wohnungsübergabe, Hausverwaltung usw. sind im Zuständigkeitsbereich der GSG.

Die Auswahl und somit die Einweisung des neuen Mieters erfolgt ausschließlich nach gesundheitlichen und sozialen Kriterien.

Aus diesem Grund und weil für die Gemeinde kein Mietverhältnis entsteht ist es sinnvoll, wenn oben angeführter Ausschuss für die Einweisung zuständig ist.

Antrag:

Vom Gemeinderat wird festgelegt, dass der Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss für die Einweisung in das Betreubare Wohnen zuständig ist. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Ermächtigung des Sozial-, Sanitäts-, Senioren- und Integrationsausschusses zur Einweisung von Wohnungswerbern in das Betreubare Wohnen (Antrag des Sanitätsausschusses)

Bericht von Vizebgm. Friedrich Huemer.

Laut Vereinbarung mit der GSG hat die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla das Einweisungsrecht in das Betreubare Wohnen. Mietvertrag, Wohnungsrücknahme, Wohnungsübergabe usw. sind im Zuständigkeitsbereich der GSG. Da freie Wohnungen häufig durch die festgelegten Fristen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates nicht rechtzeitig vergeben werden können, kann es vorkommen, dass Interessenten für das Betreubare Wohnen verspätet die Einweisung erhalten und dadurch Mietausfälle entstehen. Auch für die neuen Bewohner ist es unzumutbar, wenn für die Aufgabe der bisherigen Wohnverhältnisse (ev. Kündigung der Wohnung, Organisation des Umzuges usw.) keine Zeit mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn durch den oben angeführten Ausschuss kurzfristig aufgrund der vorliegenden Bewerbungen die Einweisung erfolgt.

Im § 44 (2) der Gemeindeordnung ist geregelt, dass einem Ausschuss durch Verordnung das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten seines eigenen Wirkungsbereiches übertragen werden kann, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist.

Antrag:

Der Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss wird per Verordnung vom Gemeinderat ermächtigt, Einweisungen in das Betreubare Wohnen durchzuführen. Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat ist darüber zu berichten. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Gibt es hiezu vom Land Kriterien. Diese sind am Antrag nicht ersichtlich.

Vizebgm. Huemer zählt die vom Land vorgegebenen Aufnahmekriterien auf. Weiters wird man sich bei den umliegenden Gemeinden, die bereits Betreubares Wohnen haben, über die Vorgehensweise erkundigen und die Unterlagen besorgen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Hauptschulwohnung Nr. 1 an Hinterleitner Stefan, Wohnung Nr. 3 an Hochreiner Helena und Wohnung 4 an Schlager Elke

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Die Hauptschulwohnungen wurden mit folgenden Terminen gekündigt.

Wohnung 3: 31.07.2009

Wohnung 1: 31.08.2009

Wohnung 4: 31.10.2009

Für die Wohnung 3 hat sich nur eine Person beworben und wurde diese Wohnung mit 01.08.2009 vom Amt an Frau Hochreiner Helena vergeben.

Die Mieter der Wohnung 1 haben die Gemeinde um kurzzeitige Weiterbenützung der Wohnung er sucht und sind diese mit 21.09.2009 ausgezogen. Für diese Wohnung gab es 2 Interessenten, wobei eine Mietinteressentin nach der Wohnungsbesichtigung ihr Interesse zurückgezogen hat und somit wieder nur ein Mietinteressent übrig blieb. Die Wohnung 1 wurde mit 19.10.2009 an Herrn Hinterleitner Stefan vergeben.

Für die Wohnung 4 hat sich mit 01.09.2009 eine Person beworben und mitgeteilt, dass sie diese Wohnung umgehend benötigen würde. Der Vormieter ist mit 17.09.2009 ausgezogen und konnte diese Wohnung am 18.09.2009 an Frau Schlager Elke vergeben werden.

Da es jedes Mal sehr kurzfristige Entscheidungen der Mietinteressenten waren, wurde vom Amt keine Ausschusssitzung einberufen und vom Amt die Wohnungen vergeben.

Ich stelle den Antrag die Mietverträge der oben angeführten Mieter der Hauptschulwohnungen zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger fragt, wie viele Wohnungen es in der Hauptschule gibt.

Bgm. Zeilinger: 5 Wohnungen

Vizebgm. Huemer versteht die dringliche Vorgehensweise, aber es soll grundsätzlich schon wieder der Wohnungsausschuss zur Wohnungsvergabe ermächtigt werden. Es soll der Wohnungsausschuss auch die Vergabe bei nur einer Bewerbung beschließen.

Bgm. Zeilinger: Man soll die Übertragung des Vergaberechts bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen.

GR. Stockinger Daniel: Nachdem der Antrag vom Wohnungsausschuss kommen sollte, sollte die Übertragung der Wohnungsvergabe in der nächsten Ausschusssitzung besprochen und dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Vizebgm. Huemer: Den Antrag auf Übertragung des Vergaberechts kann jeder Gemeinderat einbringen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines weiteren Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung der Nasszellen bei der Tennisanlage der UNION in Höllersberg

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17.03.2009 die Gewährung eines Gemeindeguschusses für die Errichtung der Nasszellen bei der Tennisanlage der UNION in Höllersberg in der Höhe von € 13.890,- bei Gesamtkosten in der Höhe von € 34.726,- beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.08.2009 hat die UNION mitgeteilt, dass bedingt der Planänderungen, welche vom Land angeregt wurden, eine Kostensteigerung auf € 48.242,60 entstanden ist und ersucht die Gemeinde um einen weiteren Gemeindebeitrag in der Höhe von € 3.000,-.

Ich stelle den Antrag, dass eine weitere Förderung in der Höhe von € 3.000,- für die Errichtung der Nasszellen gewährt wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner: Die Kostenaufstellung ist nicht eindeutig aufgegliedert. Die Abrechnung von € 37.900,- und der offene Betrag von € 500,- ergeben 38.400,-. Wenn man den Betrag des ersten Ansuchens in der Höhe von € 34.700,- davon abzieht bleibt ein Rest von € 3.700,- übrig. Er nimmt an, dass die Eigenleistung in Form eines Geldbetrages entrichtet wurde.

GR. Ottinger: Waren die vom Land angeregten Planänderungen verpflichtend und notwendig oder gibt es andere Gründe warum eine Kostenüberschreitung entstanden ist. Was waren die konkreten Gründe der Planänderung.

Bgm. Zeilinger: Das Land sagt, Bauten mit öffentlichen Geldmitteln müssen behindertengerecht errichtet werden. Bei der UNION ist das Problem entstanden, dass der Plan zwar abgeändert wurde, aber die Kostenschätzung nicht angepasst wurde und somit jetzt höhere Kosten entstanden sind.

GR. Ottinger: Hat die UNION die Mehrkosten schon vor der Antragstellung bekannt gegeben.

Bgm. Zeilinger: Dass es mehr kosten wird wurde ihm mitgeteilt.

GV Humer: Es wurde gute Arbeit geleistet und er wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen.

GR. Leitner: Er ist dafür, dass der Verein gefördert wird. Ihm ist aber die Kostenaufstellung nicht klar.

Vizebgm. Huemer: Es ist nicht einzusehen, dass die Gemeinde erbrachte Eigenleistungen mit 40 % fördert.

GR. Stockinger Hannes: Es sind jetzt Kosten in der Höhe von € 40.500,-- laut Rechnungen entstanden. Bei der ersten Kostenangabe wurde vom Land, der Gemeinde und Landessportverband ein Betrag von € 29.500,-- an Förderungen ausgegangen. Dies ist ein Betrag von € 11.000,--. Wenn die Eigenleistungen abgezogen werden bleiben ca. € 6.000,-- übrig. Und für diesen Betrag lautet das Förderansuchen.

GR. Ottinger: Bei der Kanalgebühr ist die Kanalanschlussgebühr gemeint und dies wird bejaht.

GR. Ottinger stellt den Antrag, dass die Kanalanschlussgebühr erlassen werden sollte und nicht eine Förderung von € 3.000,-- gewährt werden sollte.

GR. Schneeweiß: Er ist für eine genaue Definition der Förderung. Es soll nicht sein, dass die Kanalanschlussgebühr jetzt herausgestrichen wird. Es sind diese Dinge im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar.

GR. Ottinger zieht seinen Antrag wieder zurück.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag auf Gewährung eines weiteren Zuschusses der Gemeinde in der Höhe von € 3.000,-- für die Errichtung der Nasszellen bei der Tennisanlage der UNION in Höllersberg abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Vizebgm. Huemer Friedrich u. Winter Petra (SPÖ)

9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des ESV Spöck für die Kostenübernahme für die Asphaltbahnsanierung

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Entrichtung des Verkehrsflächenbeitrages für den Neubau einer Lagerhalle mit PKW Garage beim Anwesen Seirigen 2 von Frau Cornelia Kesy u. Rudolf Hermann

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Hermann Rudolf u. Kesy Cornelia haben ein Bauansuchen für den Neubau einer Lagerhalle mit PKW Garage eingebracht. Für diesen Bauantrag wurde am 17.06.2009 ein Gutachten vom Bau-sachverständigen Herrn Ing. Neuwirth erstellt. Aufgrund dieses Gutachtens wurde seitens der Gemeinde mit Bescheid vom 29.06.2009 die Baubewilligung erteilt.

Anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgeschlossen sind, hat die Gemeinde dem Eigentümer des Grundstücks auf dem das Gebäude steht bzw. errichtet werden soll, einen Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben.

Vor Bescheiderlass wurde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt, die Berechnung sowie die Höhe des Verkehrsflächenbeitrages dargelegt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 21.09.2009 wurde von den Grundbesitzern eine Stellungnahme zu diesem Ermittlungsverfahren abgegeben. Sie haben darin erklärt, dass Sie mit der Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages nicht einverstanden sind, da von ihnen kein Neubau errichtet wurde. Die Scheune ist witterungsbedingt eingestürzt und daher kommt der Neubau einer Sanierung gleich. Weiters hat nach ihren Angaben der Vorbesitzer der Liegenschaft Herr Seiringer für die Verkehrsfläche beim Bau des Güterweges einen Beitrag geleistet.

Zur Sanierung:

Die ehemalige Scheune wurde zur Gänze abgetragen und mit geänderter Situierung eine Garage mit Lagerhalle errichtet. Bei diesem Bauvorhaben kann von einer Sanierung der ehemaligen Scheune nicht ausgegangen werden. Der Bauantrag lautet „Neubau Lagerhalle mit PKW Garage“

Zur Vorleistung des Vorbesitzers:

Die Familie Seiringer hat ein neues Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet. Das ursprüngliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden von der Stammliegenschaft mit einem Grundausmaß (inkl. Gebäude) von 2.408 m² abgetrennt und veräußert.

Beim Bau des Wirtschaftsweges Teufligen im Jahre 1957 war die Fam. Seiringer mit den gesamten landwirtschaftlichen Grundflächen prozentuell beteiligt und hat hierfür Beiträge geleistet. Diese Beiträge können bei künftigen Neu-, Zu- oder Umbauten bei der Liegenschaft Seirigen 1 (Seiringer) angerechnet werden und nicht für die Liegenschaft Seirigen 2 (Hermann).

Ich stelle den Antrag auf Vorschreibung des ermittelten Verkehrsflächenbeitrages und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Wenn die Rechtslage so eindeutig ist, warum benötigt man dann einen Gemeinderatsbeschluss.

Bgm. Zeilinger: Von der Familie Kensy wurde ein Antrag eingebracht und darüber ist zu entscheiden.

GR. Ottinger: Hat es schon eine Vorschreibung gegeben.

Bgm. Zeilinger: Mit der Erhebung wurde der Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben.

GV. Humer: Wenn eine Bauverhandlung durchgeführt wird ist auch der Beitrag zu zahlen.

GR. Reiter-Kofler: Wie verhält sich die Gemeinde wenn jetzt schon der Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wurde und keine Zahlung erfolgt. Wird dann der Antragsteller auf Zahlung geklagt.

Bgm. Zeilinger: Wenn keine Zahlung erfolgt, dann müssen die rechtlichen Schritte eingeleitet werden.

GV. Mayr: Er sieht dies so, dass jetzt einmal ein Antrag gestellt wurde ob dies bezahlt werden muss oder nicht.

GR. Stöckl: Er nimmt an, dass eine bescheidmäßige Vorschreibung ergangen ist und dagegen wurde berufen und darüber hat der Gemeinderat zu entscheiden.

GR. Leitner: Es wurde die alte Holzscheune in einer anderen Form und Ausführung wieder errichtet. Dadurch sind die Kriterien der Vorschreibung entstanden. Wenn er das alte Gebäude in derselben Form wieder errichtet hätte, dann wäre keine Vorschreibung fällig gewesen. Daher ist das Bauwerk als Neubau zu bewerten.

GR. Ottinger: Bereits das Ansuchen der Baubewilligung lautet auf Neubau einer Lagerhalle mit Garage und nicht auf Sanierung einer baufälligen Scheune.

Vizebgm. Huemer: In der Sache ist es klar, dass eine Vorschreibung zu erfolgen hat. Ob jetzt der Gemeinderat zuständig ist oder nicht ist nicht ganz klar.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bei Nicht-Einhaltung der Veranstaltungsbewilligung

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung wegen noch nicht geklärter Vorgehensweise abgesetzt wird.

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss zur Beratung verwiesen wird.

Bgm. Zeilinger: Es wäre dann am sinnvollsten, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Gemeindevorstand verwiesen wird.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen, dass dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Gemeindevorstand verwiesen wird und diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.12.2009

Bgm. Zeilinger verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 09.12.2009 da der Obmann des Prüfungsausschusses bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.12.2009 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Wassergebührenordnung

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhaltenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen ist für das Jahr 2010 eine Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 1.701,- exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Es konnte somit die Wasserleitungsanschlussgebühr in derselben Höhe belassen werden.

Die Wasserbenützungsg Gebühr wurde in der Wassergebührenordnung 2006 bereits bis zum Jahr 2010 beschlossen. Für das Jahr 2009 wurde jedoch die Anhebung der Wasserbenützungsg Gebühr den Gemeinden vom Land O.Ö. frei gestellt und diese mit € 1,25 exkl. MWSt. gleich belassen wie im Jahr 2008.

Im § 4(1a) wurde die Wasserbenützungsg Gebühr von € 1,25 auf € 1,38 exkl. MWSt. angehoben. Dies ist ein Betrag um 10 Cent mehr als er laut Voranschlagserlass vorzuschreiben ist. Dies wird damit begründet, dass Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, bei den Benützungsg Gebühren von Wasser und Kanal um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. Die Gemeinde Neukirchen wird mit dem Rechnungsabschluss 2009 Abgangsgemeinde und sind die erhöhten Gebühren spätestens 2011 einzugeben. Damit der Sprung der Erhöhung nicht zu groß ist sollen bereits für das Jahr 2010 um 10 Cent mehr an Wasserbenützungsg Gebühren eingehoben werden.

Die Unterlagen des Voranschlagserlasses wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Ich stelle den Antrag, die Wassergebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 4(1a), Anhebung der Wasserbenützungsg Gebühr von € 1,25 auf € 1,38 exkl. MWSt., für das Jahr 2010 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Stockinger Hannes (ÖVP)

14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Kanalgebührenordnung

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhaltenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2010 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 2.837,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,16 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Es konnte somit die Kanalanschlussgebühr in derselben Höhe belassen werden.

Im § 5(1) wurde die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,10 auf € 3,26 exkl. MWSt. angehoben. Dies ist ein Betrag um 10 Cent mehr als er laut Voranschlagserlass vorzuschreiben ist. Dies wird damit begründet, dass Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und

für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, bei den Benützungsgebühren von Wasser und Kanal um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. Die Gemeinde Neukirchen wird mit dem Rechnungsabschluss 2009 Abgangsgemeinde und sind die erhöhten Gebühren spätestens 2011 einzugeben. Damit der Sprung der Erhöhung nicht zu groß ist sollen bereits für das Jahr 2010 um 10 Cent mehr an Kanalbenützungsgebühren eingehoben werden.

Die Unterlagen des Voranschlagserlasses wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 5(1), Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von € 3,10 auf € 3,26 exkl. MWSt., für das Jahr 2010 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Stockinger Hannes (ÖVP)

15. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2010

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2009 neu zu beschließen sind, stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2010 wie folgt zu beschließen.

Es wurden alle Hebesätze und Gebühren, außer den Heimgebühren wie im Jahr 2009 belassen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Abfallgebühr f. 90 Liter Abfalltonne pro Jahr

zweiwöchige Abfuhr	€	234,60
vierwöchige Abfuhr	€	151,60
sechswöchige Abfuhr	€	125,60

Abfallsack – 90 Liter	€	8,60
Wertmarke für 90 Liter Abfalltonne	€	7,60
Sperrmüllanteil pro Jahr	€	90,00

Biotonne pro Abfuhr – 23 Liter	€	3,10
Biotonne pro Abfuhr – 120 Liter	€	6,00

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€	72,20	2009	64,35
Zweibettzimmer	€	68,18	2009	60,76

Bettenfreihaltegebühr:

Einbettzimmer	€	69,20	2009	61,35
Zweibettzimmer	€	65,18	2009	57,76

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€	3,60
Schüler	€	2,30

Kindergartenkinder € 2,10

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt

16. Allfälliges

GR. Hemetsberger Regina: Es sollte überlegt werden, ob die Gemeinde oder der Gemeinderat Möglichkeiten hat das Jugendschutzgesetz besser einzuhalten. Es wird nicht darauf geachtet wie alt die Jugendlichen sind. Weder beim Kirtag, beim Pub-Fest oder jetzt beim Perchtenlauf. Es ist kein Kavaliersdelikt wenn an Jugendliche alles ausgeschenkt wird. Die Strafen liegen bei Erwachsenen bis zu € 7.000,- und für die Jugendlichen bis zu € 300,- oder Sozialstunden.

GR. Reiter-Kofler fragt, ob wie im Prüfbericht angeführt ist, die Belege für die Abrechnung des Ortstaxis da sind.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde falsch verstanden. Die Belege über die Bezahlung des Ortstaxis liegen vor. Es fehlt aber ein Gemeinderatsbeschluss über die Einstellung des Ortstaxis. Es wurde aber immer gesagt, sollte das Ortstaxi nicht angenommen werden, wird dieses wieder eingestellt.

Al. Leitner: Im Gemeindevorstand wurde die Einstellung des Jugendtaxis beschlossen.

Vizebgm. Huemer: Die Einführung des Ortstaxis wurde auch niemals im Gemeinderat beschlossen.

GR. Reiter-Kofler: Wer hat die Transportkosten übernommen.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde. Bei den ersten Diskussionen über die Einführung des Ortstaxis wurde gesagt, wenn die Mittel nicht im Haushalt gefunden werden, dann bezahlt er den Betrag aus den Verfügungsmitteln.

GR. Ottinger: Wenn ein solches Projekt gestartet wird, wäre es gut wenn auch dementsprechende Aufzeichnungen geführt würden. Es muss dokumentiert werden.

Vizebgm. Huemer: Im April wurde ein Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Redl gemacht. Wie wird hier weiter vorgegangen.

Bgm. Zeilinger: Laut Auskunft des technischen Sachverständigen macht es keinen Unterschied ob eine 70 km/h oder 60km/h Geschwindigkeitsbeschränkung aufgestellt wird. Als Lösung wurde die Errichtung eines Fahrbahnteilers mitgeteilt. Es kann aber nicht sein, dass man auf jeder Gemeindestraße einen Fahrbahnteiler errichtet. Von Seiten des technischen Sachverständigen wird keine Tafel aufgestellt.

Vizebgm. Huemer: Es ist diese eine Gemeindestraße. Es kann nicht sein, dass man hier nichts zu reden hat. In Gampern werden auf geraden Straßenstücken Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgestellt und bei uns wäre die Aufstellung in einer unübersichtlichen Kurve nicht möglich.

Bgm. Zeilinger: Wenn das weiterhin verfolgt werden soll, dann wird man das machen. Vielleicht sollte man eine Ortstafel für die Ortschaft Redl erwirken.

GR. Schneeweiß: In einem Ortsgebiet ist von den Fahrzeugen das Licht abzublenden und von der Exekutive zu kontrollieren. Er fände die Errichtung einer 60km/h Geschwindigkeitsbeschränkung besser.

Bgm. Zeilinger: Man sollte versuchen auch Radarboxen aufzustellen denn nur dadurch werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten.

GR. Uhrlich fragt wer dann das Strafgeld bekommt.

Bgm. Zeilinger: Von Gemeindestraßen auf jeden Fall die Gemeinde.

Vizebgm. Huemer: Immer wenn eine Minderheitspartei einen Antrag zur Gemeinderatssitzung stellt steht dabei wer den Antrag gestellt hat. Niemals aber bei Antragstellung der Mehrheitspartei. Er würde anregen, dass bei jedem Tagesordnungspunkt angeführt ist, wer den Antrag eingebracht hat.

Berichte des Bürgermeisters

Frau Gertraud Hemetsberger, Altenfachbetreuerin im Seniorenheim geht mit 01.04.2010 in Pension.

Frau Brigitte Lukas geht mit 01.08.2010 in Pension.

Beim Betriebsbaugelände Neudorf wurde für die Firma Buchinger eine Bauverhandlung für die Errichtung eines Folienzeltes in der Größe von 12 x 20 Meter durchgeführt. Die Wasserrechtsverhandlung wurde abgeändert und somit kann die Firma Buchinger die gereinigten Oberflächenwässer in die Dränage einleiten. Bis Mitte nächsten Jahres müssen die Mulden fertig sein und dann muss das Wasser fachgerecht abgeleitet werden.

Von den Wohnungen in Zipf sind drei bereits vergeben. Bei der vierten Wohnung wird derzeit noch verhandelt.

Bei der GSG Wohnanlage ist das Dach schon drauf und der Bau der Betreubaren Wohnungen schreitet zügig voran.

Wenn die Wohnungen der GSG in Neukirchen vergeben sind, dann könnte es im Jahr 2011 mit dem Bau weiterer Wohnungen in Zipf weiter gehen.

Die OGW Wohnungen in Höllersberg sind alle vergeben.

Im Turnsaal Zipf wurden die Wände von den Bauhofarbeitern gegen die Schimmelbildung behandelt.

Mit 01.12.2009 haben wieder zwei neue Zivildienstler im Seniorenheim ihren Dienst begonnen. Herr Zopf aus Zipf und Herr Waldhör aus Puchkirchen.

Am 12. November hat es eine weitere Überprüfung des Seniorenheimes durch die Heimaufsicht gegeben. Gestern ist das Schreiben des Landes mit den noch durchzuführenden Maßnahmen im Gemeindeamt eingelangt. Es sind noch ein paar Punkte des ersten Heimbesuches aufzuarbeiten oder weiterhin zu beachten. Als bauliche Maßnahmen wurde im ersten Stock die Errichtung eines Aufenthaltsraumes angeregt und wird man wahrscheinlich ein Bewohnerzimmer dafür verwenden müssen. Im 2. Stock ist ein Bad einzubauen. Man hofft, dass man bei den Umbauarbeiten mit € 15.000,-- bis 20.000,-- das Auslangen findet. Weiters muss eine Computeranlage mit Programmen angekauft werden, was ebenfalls über € 20.000,-- kostet. Diese Anschaffungen müssen aus den Rücklagen bestritten werden und dürfen in die Gebührenkalkulation nicht aufgenommen werden.

Die Ausnahmegewilligung für die Weiterführung des Heimes wird voraussichtlich um zwei Jahre verlängert und wird das diesbezügliche Schreiben im Jänner kommen.

Die Straßenbauarbeiten sind für heuer abgeschlossen. Es wurden der Wimmerberg und ein Teil der Zipferstraße asphaltiert. Da der Budgetrahmen für heuer überschritten wurde, wird man im Jahr 2010 nur ca. € 100.000,-- für den Straßenbau zur Verfügung haben. Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten soll jetzt und wie gewohnt, dann die Reihung und Vergabe im nächsten Jahr vom Gemeinderat durchgeführt werden.

Vom Land wurde mit Schreiben vom 14.12.2009 mitgeteilt, dass die Förderungsaktion „Windelgutschein“ mit Ende des Jahres eingestellt wird und dadurch fällt auch die Mitfinanzierung durch die Gemeinde weg.

Vom Land OÖ. wurden die Lebensretter Herrn Kurt Kothmayr aus Zipf und Herr Robert Mayr aus Neukirchen ausgezeichnet.

Gestern hat die Wasserrechtsverhandlung Biber, Oberflächenwasser Streiblgründe, stattgefunden. Es hat in der Vergangenheit viel Sand in die Leitungen der Kläranlage eingespült und sind diese Oberflächenwässer ordnungsgemäß dem Biberbach zuzuführen.

Die Wasserrechtsverhandlung Betriebsbaugelände Neudorf findet am 17.12.09 statt. Es geht um die Flächen Mairinger, Humer und Linzner.

Die Besichtigung der Sportanlage Pabneukirchen wurde vom Land empfohlen und es wird diese am 28.12.09 durchgeführt.

Bei der Bespielbaren Gemeinde wurde das Projekt von Leader genehmigt. Nunmehr wurde ein Ansuchen um Finanzierung des offenen Betrages in der Höhe ca. 200.000 Euro beim Land OÖ eingereicht.

Bei der SHV Vollversammlung am 11.12.09 wurde das Budget mit 26,8 % der Finanzkraft der Gemeinden beschlossen. Das sind für die Gemeinde Neukirchen ca. € 620.000,--. Unter dem Punkt „Allfälliges“ hat er den Antrag auf Aufnahme des Heimbaues zur Tagesordnung bei der nächsten Sitzung gestellt.

Die Sitzungstermine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen werden heute noch ausgeteilt.

GR. Ottinger: Er hat gehört, dass die Zufahrtsstraße für das Betriebsbaugelände Neudorf auf falschem Grund errichtet wurde und ob das stimmt.

Bgm. Zeilinger: Davon hat er noch nichts gehört.

GR. Leitner: Im Namen vom vorherigen Fraktionsobmann Stallinger Johann und in seinem Namen möchte er sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2009 bedanken.

Bgm. Zeilinger: Bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit, vor allem den fairen Wahlkampf im Jahr 2009 und lädt zu einer kleinen Jause ein.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.10.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)